



ISN – Interessengemeinschaft
der Schweinehalter
Deutschlands e.V.

Kirchplatz 2, 49401 Damme
Postfach 1117, 49394 Damme

Telefon 054 91/9665-0
Telefax 054 91/9665-19

ISN e.V. Postfach 1117 49394 Damme

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 711 – Pflanzenbau, Grünland

████████████████████
Rochusstraße 1

53123 Bonn

per E-Mail: 711@bmel.bund.de

Damme, 15.01.2020

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften

Sehr geehrter ██████████

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften, zu dem wir hiermit Stellung nehmen möchten.

Die deutschen Schweinehalter sehen den Schutz des Wassers und der Umwelt als ein sehr wichtiges Ziel an. Mit den Änderungen der Düngeverordnung 2017 wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in den Betrieben umgesetzt, deren positive Wirkungen sich bereits in verschiedenen Punkten erkennen lassen. Außerdem zeigen die Kooperationen von Landwirten und Wasserversorgern in zahlreichen Wasserschutzgebieten in den vergangenen Jahren schon viele Erfolge.

Wir lehnen daher zusätzliche pauschale Vorgaben ab, die für große Gebiete bzw. das gesamte Bundesgebiet erfolgen, die nicht auf die individuellen Situationen vor Ort angepasst sind.

Die deutliche Einschränkung der Ausbringungszeiten für Düngemittel wird für viele Betriebe hohe Investitionen in Lagermöglichkeiten für Wirtschaftsdünger zur Folge haben. Neben den erforderlichen finanziellen Mitteln sind dazu Baugenehmigungen erforderlich, die in vielen Fällen aufgrund von Konflikten mit den Vorgaben des Bau- bzw. Umweltrechts kaum zeitnah in der gewünschten Form zu erhalten sein werden.

Die in der Einleitung dieses Entwurfs aufgeführte Problemstellung mit dem erheblichen Druck der EU auf eine Änderung der deutschen Dünge Regelungen mögen vom Grundsatz her zwar korrekt sein, jedoch gehen die mit dem Verordnungsentwurf geplanten Änderungen eindeutig über das notwendige Maß hinaus. Aus Sicht der Schweinehalter ist es notwendig, die EU mit Nachdruck auf die bereits erreichten Verbesserungen bei der Nitrat-Situation in den vergangenen Jahren hinzuweisen und dazu auch mögliche weitere Veränderungen nach der letzten Überarbeitung der Düngeverordnung im Jahr



2017 mit einzubeziehen, die sich noch nicht immer in den Werten der verschiedenen Messstellen niedergeschlagen haben.

Insofern ist die in der Einleitung unter Punkt C getroffene Feststellung, dass es keine Alternativen zu dieser Verordnungsänderung gibt, nicht korrekt.

Der unter Punkt E2 genannte Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft liegt mit 377 Mio. Euro bereits sehr hoch. Nach unserer Einschätzung wird dieser Betrag jedoch bei einer Umsetzung der vorgesehenen Änderungen bedingt durch hohe Investitionskosten für neue Technik sowie Ertragsausfälle noch weitaus höher ausfallen. Die gegenzurechnenden Einsparungen werden sich nur in sehr engen Grenzen bewegen.

Nachfolgend nehmen wir zu verschiedenen Kernpunkten der geplanten Verordnungsänderung aus Sicht der deutschen Schweinehalter Stellung:

Die Erweiterung der Abstände zu Gewässern auf geneigten Flächen und die erweiterten Vorgaben zur Aufbringung von Düngemitteln in hängigem Gelände sind stark überzogen. Hier darf keine pauschale Vergrößerung völlig unabhängig von den verschiedenen Begleitumständen erfolgen, wie z.B. Ausbringtechnik, Bewuchs, Bodenbearbeitung oder Wasserführung. Mit Hilfe der heutigen modernen Ausbringungstechnik ist eine flächengenaue Ausbringung der Düngemittel auf die vorgesehenen Flächen möglich, so dass ein Abschwemmen in Gewässer ausreichend verhindert werden kann. Wenn die Abstände zu Gewässern zu groß gewählt werden, ist eine bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen auf diesen Flächenteilen nicht ausreichend gewährleistet.

Die Abschaffung des Nährstoffvergleichs und stattdessen die Einführung schlagbezogener Aufzeichnungspflichten über Düngungsmaßnahmen wird zu einem deutlichen Anstieg des Dokumentationsaufwandes und somit der Bürokratie für die Betriebe führen. Hier sind einfache Lösungen notwendig, die eine sachgerechte Dokumentation der Nährstoffströme des Betriebes ermöglichen und die dann von den zuständigen Behörden in angemessener Weise überprüft werden kann.

Die geplante pauschale Absenkung des Düngedarfs in nitratbelasteten Gebieten um 20% im Betriebsdurchschnitt ist aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig und stark überzogen. Mit einer derartigen Absenkung ist auf den Betrieben keine pflanzengerechte Düngung entsprechend dem Nährstoffbedarf der jeweiligen Pflanzen mehr möglich. Dies wird zu geringeren Erträgen führen, die dann in den Folgejahren quasi in einer Abwärtsspirale immer wieder zu geringeren Düngemöglichkeiten und einem weiteren Absinken der Erträge führen werden.

Mit der schlagbezogenen 170 kg N/ha-Grenze aus organischen Düngemitteln in nitratbelasteten Gebieten ist bei bestimmten Kulturen keine bedarfsgerechte Düngung mehr möglich. In bestimmten Fällen wird dadurch der Zukauf von Mineraldünger notwendig, obwohl ausreichend betriebseigener Wirtschaftsdünger vorhanden ist. Diese Begrenzung sollte daher gestrichen werden.



Auch das geplante generelle Düngeverbot in den „roten Gebieten“ im Herbst zu Winterraps und Wintergerste sowie Zwischenfrüchten ohne Futternutzung wird von uns abgelehnt. Für das Wintergetreide und auch Winterraps ist eine ausreichende Nährstoffversorgung bereits im Herbst wichtig. Aber auch die Zwischenfrüchte, die einen wichtigen Beitrag zur Bodenfruchtbarkeit, Erosionsminderung und Verhinderung der Nährstoffauswaschung leisten, benötigen eine ausreichende Nährstoffgrundlage.

Außerdem muss die Festlegung der sogenannten „roten Gebiete“ durch die Bundesländer dringend überprüft werden. Es ist in vielen Fällen nicht nachvollziehbar, wie diese Gebiete anhand von teilweise höchst zweifelhaften Messwerten festgelegt und begründet werden. Hier sind in Abstimmung mit den Bundesländern dringend Anpassungen notwendig.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen bei den weiteren Beratungen zu diesem Verordnungsentwurf zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ISN - Interessengemeinschaft der Schweinehalter
Deutschlands e.V.

